



DUS Pünktlichkeits- und Nachtflugreport Juni 2020

Ein international erfolgreicher Flughafen braucht ein wirtschaftlich starkes Hinterland. Gleichzeitig braucht Nordrhein-Westfalen aber auch ein leistungsfähiges Luftverkehrsdrehkreuz, wenn das Land dauerhaft am weltweiten Wettbewerb teilhaben möchte. Der Düsseldorfer Airport hat daher als größter Flughafen NRWs die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger sowie der Wirtschaft unserer Region im Blick.



Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im internationalen Luftverkehr führen weiter zu erheblichen Einschränkungen. Derzeit verzeichnen die Airports deutschlandweit ein Verkehrsaufkommen, dass sich unter fünf Prozent des für diese Jahreszeit üblichen Niveaus bewegt. Dies gilt auch für den Flughafen Düsseldorf. Dennoch hält NRW's größter Airport auch in dieser schwierigen Zeit den Basisbetrieb für unser Land mit internationalen Anbindungen aufrecht. Neben der Abwicklung des verbleibenden Flugplans gehören hierzu in erster Linie noch Rückhol- und Erntehelferflüge sowie mögliche Medizin-, Sonder- oder Frachtflüge beispielsweise mit medizinischem Material.

Gemeinsam mit Airlines aus aller Welt arbeitet der Düsseldorfer Flughafen konsequent an der Weiterentwicklung des Streckennetzes. Der Luftverkehr ist ein komplexes System. Interkontinentale Flüge benötigen beispielsweise immer auch Zubringerverkehre aus Deutschland und anderen Teilen Europas, um effizient und umweltbewusst abgewickelt werden zu können. Dabei brauchen Fluggesellschaften Flexibilität und Planungssicherheit. Darum benötigt der Flughafen auch Toleranzen in den Tagesrandstunden. Ansonsten würde das Drehkreuz Düsseldorf von wichtigen Verkehren abgeschnitten.

Gleichzeitig ist es uns als Flughafenbetreiber ebenfalls eine Verpflichtung, auch die Bedürfnisse der Anwohner im Rahmen einer verantwortungsbewussten Interessenabwägung zu achten. Zum Schutz seiner Nachbarn hat der Düsseldorfer Flughafen hierbei eine der strengsten Flugbetriebsgenehmigungen aller deutschen Verkehrsflughäfen. Darüber hinaus unternimmt der Flughafen gemeinsam mit den Airlines, der Deutschen Flugsicherung und seinen anderen Partnern vielfache Anstrengungen, um die Pünktlichkeit am Standort weiter zu erhöhen und damit auch Verspätungen in den Tagesrandzeiten abzubauen.

Trotz vielfältiger Maßnahmen zur bestmöglichen Optimierung der Pünktlichkeit am Standort Düsseldorf ist der Luftverkehr aber ein vielschichtiges System, in dem Verspätungen – auch in der Nacht – zum Beispiel auf Grund von Wetterereignissen, Streiks und anderen Gründen nie gänzlich ausgeschlossen werden können.

Zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion rund um dieses Thema veröffentlicht der Düsseldorfer Airport monatlich einen Pünktlichkeits- und Nachtflugreport.

Pünktlichkeit* in Prozent Juni 2020 mit Hauptverspätungsgründen



* Durchschnitt Ankünfte und Abflüge

** Mittelwert über drei Jahre aller 40 EAPN-Airports (European Airports Punctuality Network)

*** Ankunftsverspätungen in Düsseldorf können z.B. durch schlechte Wetterbedingungen in Europa und der Welt, Luftraumregulierungen, Verspätungen an Vorflughäfen, vorherigen Verspätungen am Düsseldorfer Airport und auch durch airlineinterne Gründe entstehen.



Nachtflugreport

In dem durch die Corona-Pandemie geprägten Juni 2020 wurden in Düsseldorf insgesamt rund 2.730 Flugbewegungen gezählt (inklusive Ambulanz-, Militärflüge, etc.). Insgesamt 11 Starts (0,40%) von Strahlflugzeugen und Propellerflugzeugen mit einem maximalen Startgewicht von mehr als neun Tonnen fanden davon nach 22:00 Uhr statt.

Hiervon benötigten 11 Starts eine gesonderte Genehmigung der zuständigen Luftaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, beziehungsweise des Verkehrsministeriums.

Landungen dieser Großflugzeuge zwischen 23:00 und 0:00 Uhr sowie zwischen 5:00 und 6:00 Uhr gab es in diesem Monat 9 (0,33%).

Für diese sind im Rahmen der Nachtflugregelung in der Regel keine weiteren Genehmigungen erforderlich. In der sogenannten Kernnacht zwischen 0:00 und 5:00 Uhr fanden 7 Starts und 3 Landungen statt, die eine gesonderte Ausnahmegenehmigung der zuständigen Luftaufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, erforderten.

Die Nachtflugbewegungen der Großluftfahrt in ihrer zeitlichen Entwicklung:

| | Flugbewegungen gesamt | Starts nach 22:00 Uhr | Landungen von 23:00 - 0:00 und 5:00 - 6:00 Uhr | Flugbewegungen die eine Ausnahmegenehmigung benötigen | ...davon in der Kernnacht von 0:00 - 5:00 Uhr |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--|---|---|
| Dezember 2018 | 16.800 | 2 (0,01%) | 52 (0,31%) | 4 (0,02%) | 4 (0,02%) |
| Januar 2019 | 16.900 | 43 (0,25%) | 74 (0,44%) | 15 (0,09%) | 3 (0,02%) |
| Februar 2019 | 16.000 | 6 (0,04%) | 35 (0,22%) | 7 (0,04%) | 6 (0,04%) |
| März 2019 | 18.100 | 5 (0,03%) | 64 (0,35%) | 11 (0,06%) | 7 (0,04%) |
| April 2019 | 18.800 | 19 (0,10%) | 64 (0,34%) | 10 (0,05%) | 4 (0,02%) |
| Mai 2019 | 20.400 | 9 (0,04%) | 134 (0,66%) | 6 (0,03%) | 3 (0,01%) |
| Juni 2019 | 20.100 | 31 (0,15%) | 249 (1,24%) | 13 (0,06%) | 5 (0,02%) |
| Juli 2019 | 21.000 | 23 (0,11%) | 197 (0,94%) | 17 (0,08%) | 11 (0,05%) |
| August 2019 | 20.600 | 27 (0,13%) | 210 (1,02%) | 14 (0,07%) | 6 (0,03%) |
| September 2019 | 20.800 | 9 (0,04%) | 209 (1,00%) | 9 (0,04%) | 9 (0,04%) |
| Oktober 2019 | 21.400 | 11 (0,05%) | 201 (0,94%) | 13 (0,06%) | 7 (0,03%) |
| November 2019 | 16.400 | 3 (0,02%) | 16 (0,10%) | 5 (0,03%) | 5 (0,03%) |
| Dezember 2019 | 15.500 | 7 (0,05%) | 41 (0,27%) | 5 (0,03%) | 1 (0,01%) |
| Januar 2020 | 15.700 | 11 (0,07%) | 25 (0,16%) | 16 (0,10%) | 10 (0,06%) |
| Februar 2020 | 15.000 | 14 (0,09%) | 50 (0,33%) | 20 (0,13%) | 19 (0,13%) |
| März 2020 | 9.600 | 11 (0,12%) | 22 (0,23%) | 19 (0,20%) | 15 (0,16%) |
| April 2020 | 1.000 | 5 (0,50%) | 5 (0,50%) | 13 (1,30%) | 12 (1,20%) |
| Mai 2020 | 1.230 | 8 (0,65%) | 2 (0,16%) | 11 (0,89%) | 8 (0,65%) |
| Juni 2020 | 2.730 | 11 (0,40%) | 9 (0,33%) | 14 (0,51%) | 10 (0,37%) |